



**Antrag Nr. 11
der Fraktion ÖAAB / Christliche Gewerkschafter
an die 170. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Reform ArbVG: Anspruch auf Freistellung für Betriebsrät/innen erleichtern

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Arbeitsverfassungsgesetz dahingehend zu novellieren, dass der Anspruch auf Freistellung von Betriebsrät/innen durch eine Senkung der im § 117 Abs 1 ArbVG normierten Grenzen der erforderlichen Arbeitnehmer/innen-Anzahl leichter ermöglicht wird.

Begründung:

§ 117 ArbVG legt fest, dass in Betrieben mit mehr als 150 Arbeitnehmer/innen eine Betriebsrätin/ein Betriebsrat Anspruch auf eine 100%ige Dienstfreistellung hat, zwei Freistellungen sind bei mehr als 700 und drei Freistellungen bei mehr als 3.000 Arbeitnehmer/innen möglich.

In einer Zeit, in der Manager/innen ihr Heil laufend in strukturellen Änderungen, Organisationsreformen, Auslagerungen von Betriebsteilen und Zerschlagung funktionierender Einheiten sehen, werden Betriebe mit der lt. ArbVG erforderlichen Anzahl von Beschäftigten für den Anspruch von BR-Dienstfreistellungen immer seltener.

Die Formen der Beschäftigung werden zudem immer komplexer, der Arbeitsmarkt ändert sich immer schneller, Firmenstrukturen werden in immer kürzeren Abständen umorganisiert, Teilbereiche ausgelagert, Arbeitgeber entwickeln immer mehr Kreativität in der „freien Interpretation“ arbeitsrechtlicher Bestimmungen. Auf EU-Ebene werden laufend neue Richtlinien erarbeitet, immer mehr Fälle landen vor dem EuGH - die entsprechenden Entscheide sind dann in nationales Recht umzusetzen.

Die Betriebsratsarbeit wird daher immer vielfältiger und umfangreicher. Für eine starke und konstruktive Belegschaftsvertretung ist es einerseits erforderlich, sich in Seminaren und Kursen von AK und ÖGB laufend auf dem aktuellen Stand zu halten, andererseits wird es durch die erwähnte Komplexität der an den Betriebsrat gerichteten Aufgaben immer schwieriger, diese Herausforderung neben einem Fulltimejob in der entsprechenden Qualität zu erfüllen. Daher sollte der Anspruch auf Dienstfreistellung erleichtert werden.

Angenommen X	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------